

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
SRH Hochschule für Gesundheit Gera**



**1614-xx-1**

**1. Sitzung der ZEvA-Kommission am 27.02.2018**

**TOP 6.22**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Arbeits- und Organisations- psychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt	M.Sc.	120	4 Sem.	Vollzeit	60	K	
Soziale Arbeit	B.A.	180	6 Sem.	Vollzeit (praxis- integrierend)	60		

Vertragsschluss am: 1. Februar 2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 29. September 2017

Ansprechpartnerin der Hochschule:

Sabrina Simchen-Schubert (Leitung Hochschulentwicklung)

Neue Straße 28-30, 07548 Gera

sabrina.simchen-schubert@srh.de

Tel: 0365 / 773 407 51

Betreuende Referentin: Monika Topper

Gutachter/innen:

- Jannis Männich, studentischer Gutachter  
Studium an der Friedrich-Schiller-Universität Jena: Bildung - Kultur - Anthropologie (M.A.)
- Frank Mattioli-Danker, Vertreter der Berufspraxis  
freiberuflicher Supervisor und Organisationsberater, Hannover
- Prof. Dr. Therese Neuer-Miebach, i.R., Fachgutachterin  
Frankfurt University of Applied Sciences, FB Soziale Arbeit und Gesundheit,  
Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit; Sozialpolitik, Behinderung, Gesundheit

Inhaltsverzeichnis

- Prof. Dr. Sybille Reichart, Fachgutachterin  
Fachhochschule Bielefeld, FB Wirtschaft und Gesundheit, Lehrgebiet Psychologische Grundlagen und Arbeits- und Organisationspsychologie
- Prof. Dr. Armin Schneider, Fachgutachter  
Hochschule Koblenz, FB Sozialwissenschaften, Direktor des Institutes für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit|Rheinland-Pfalz (IBEB)
- apl.-Prof. Dr. Erika Spieß, Fachgutachterin  
Ludwig-Maximilians-Universität München, Department Psychologie, Lehrstuhl Wirtschafts- und Organisationspsychologie

Vertreterin des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

- Angelika Steinbrück

**Hannover, den 6. November 2017**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-3
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss .....	I-5
1. SAK-Beschluss .....	I-5
Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt, M.Sc. ....	I-5
Soziale Arbeit, B.A. ....	I-5
2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen .....	I-6
2.1 Allgemein .....	I-6
2.2 Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt, M.Sc. ....	I-6
2.3 Soziale Arbeit, B.A. ....	I-7
II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Studiengangsübergreifende Aspekte .....	II-3
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-3
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-3
1.4 Ausstattung .....	II-5
1.5 Qualitätssicherung .....	II-6
2. Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt, M.Sc. ....	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-8
2.3 Studierbarkeit .....	II-11
2.4 Ausstattung .....	II-12
2.5 Qualitätssicherung .....	II-12
3. Soziale Arbeit, B.A. ....	II-13
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-13
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs .....	II-14
3.3 Studierbarkeit .....	II-19
3.4 Ausstattung .....	II-19
3.5 Qualitätssicherung .....	II-19

Inhaltsverzeichnis

4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-20
4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-20
4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-20
4.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-22
4.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-22
4.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-22
4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-23
4.7 Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-24
4.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-24
4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-24
4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-24
4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-24
III. Appendix.....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe grundsätzlich zu und nimmt die Stellungnahme der SRH Hochschule für Gesundheit Gera vom 12. Januar 2018 zur Kenntnis. Sie begrüßt die angekündigten Maßnahmen. Aufgrund der Stellungnahme kann die erste vorgeschlagene Auflage zum Teil entfallen, die zweite kann vollständig entfallen.

Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt, M.Sc.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).

Soziale Arbeit, B.A.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

1. Die studiengangsspezifische Studienordnung ist in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **2. Abschließendes Votum der Gutachter/innen**

### **2.1 Allgemein**

#### **2.1.1 Allgemeine Empfehlungen:**

- Den Studierenden sollten entsprechend dem Forschungsleitbild der Hochschule Zugänge zu anwendungsorientierter Forschung ermöglicht werden.
- In beiden Studiengängen sollten die Bemühungen zur Internationalisierung intensiviert werden im Interesse der EU-Freizügigkeit und des Bologna-Prozesses. Die Studierenden sollten aktiv auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden.
- Die Studiengänge der Hochschule sollten untereinander stärker vernetzt werden. Die Hochschule sollte mögliche Synergieeffekte stärker nutzen.
- Studieninteressierte sollten aktiv darauf hingewiesen werden, dass bei voller Berufstätigkeit der Abschluss des Studiengangs nicht in der Regelstudienzeit möglich ist.
- In den Modulbeschreibungen sollte gezielt aktuelle, themenbezogene Grundlagenliteratur angegeben werden.
- Unter § 15 der Rahmenprüfungsordnung sollte explizit darauf hingewiesen werden, dass außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten bis zu 50 % der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können. Es sollte also nicht nur auf die Beschlüsse der KMK vom 28.6.2002 und vom 18.9.2008 verwiesen werden.

#### **2.1.2 Allgemeine Auflagen/Mängel:**

- Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen und die Studienordnungen sind in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen. (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013)

## **2.2 Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt, M.Sc.**

### **2.2.1 Empfehlungen:**

- In den Zugangsvoraussetzungen sollte transparenter gemacht werden, dass der vorangehende Studienabschluss einen einschlägigen Bezug zum Masterstudiengang haben muss.

- In der Kooperationsvereinbarung bzw. im Kooperationsvertrag mit der systemkonzept GmbH sollte sichergestellt werden, dass alle Absolvent/innen als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden können.
- Aus der Modulbeschreibung 3.1 „Psychologie der Arbeit, Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheit“ sollte deutlicher hervorgehen, dass sie den Erwerb des Stressmanagementtrainerscheins sowie die Qualifikation zum psychologischen Ersthelfer beinhaltet.

## 2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt mit dem Abschluss Master of Science mit der oben genannten allgemeinen Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## 2.3 Soziale Arbeit, B.A.

### 2.3.1 Empfehlungen:

- Das Curriculum und damit einhergehend die Modulbeschreibungen sollten überarbeitet werden. In den Modulbeschreibungen sollte differenziert und präzisierend auf den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit vom 8. Juni 2016 eingegangen werden.
- Aktuelle Themen (wie z.B. Inklusion und Migration) sowie Methoden (z.B. Systemische Sozialarbeit und Case Management) sollten in das Curriculum integriert werden. Auch die internationale Dimension der Sozialen Arbeit (in ihren Problemstellungen, Herausforderungen und Lösungsansätzen) sollte Gegenstand des Studiengangs sein. Darüber hinaus sollte das Anfertigen von gutachtlichen Stellungnahmen in das Curriculum aufgenommen werden.
- Zuschnitt und Arbeitsbelastung insbesondere der Module 5 „Grundlagen der Soziologie, Sozialpolitik und Sozialökonomie“, 8 „Rechtsgrundlagen (KJHG, BGB, Jugend-/Strafrecht)“ und 20 „Leitungskompetenzen in der Sozialwirtschaft und Qualitätsmanagement“ sollten kontinuierlich überprüft und ggf. angepasst werden.
- Das Modul 9 „Praktika I, II u. III sowie berufsfeldbezogenes Praxisprojekt (5. Sem, IV)“ sollte in vier einzelne Module aufgeteilt werden.

- Das berufsfeldbezogene Praxisprojekt sollte deutlicher in Abgrenzung / im Kontext zu den drei Praktika I, II und III beschrieben werden.
- Die Praxisphasen sollten in unterschiedlichen Arbeitsfeldern absolviert werden. Wenn möglich sollten die Studierenden im Rahmen der Praxisphasen sowohl freie als auch öffentliche Träger kennenlernen.
- Bei der Anrechnung von Berufstätigkeit auf die Praxisphasen sollte darauf geachtet werden, dass wie unter § 6 der Studienordnung genannt, nur fachlich-qualifizierte Berufstätigkeit angerechnet wird. Diese Berufstätigkeit soll entsprechend der landesrechtlichen Regelungen von einem/einer Sozialarbeiter/in bzw. einem/einer Sozialpädagogen/in betreut werden.

### **2.3.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachtergruppe empfiehlt der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Soziale Arbeit mit dem Abschluss Bachelor of Arts mit der oben genannten allgemeinen Auflage und der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- Die Modulbeschreibungen müssen überarbeitet werden. Sie sind aussagekräftiger zu formulieren und auf den Punkt zu bringen. (Kriterium 2.2 und 2.3, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachtergruppe**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die SRH Hochschule für Gesundheit Gera wurde 2006 als erste private Hochschule Thüringens gegründet und erhielt am 9. März 2007 die vorläufige staatliche Anerkennung.

Zum Wintersemester 2007 nahm die Hochschule mit vier Bachelorstudiengängen im gesundheitswissenschaftlichen Bereich und 77 Studierenden den Studienbetrieb auf. In den folgenden Jahren wurden weitere Bachelorstudiengänge akkreditiert. 2009 stieg die Zahl der Studierenden bereits auf über 300.

Die SRH Hochschule für Gesundheit Gera gibt an, dass sie nach der erfolgreichen institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat seit 2010 unbefristet staatlich anerkannt ist. 2011 wurde der erste Masterstudiengang akkreditiert. Im selben Zeitraum wurde das Angebot um ausbildungsintegrierende Studienmodelle erweitert. Dazu wurden staatlich anerkannte Außenstellen eingerichtet. 2016 unterzog sich die Hochschule der institutionellen Reakkreditierung durch den Wissenschaftsrat und wurde im Juli 2017 erfolgreich für drei Jahre reakkreditiert.

Träger der Hochschule ist die gemeinnützige SRH Hochschule für Gesundheit Gera GmbH, deren Alleingeschafterin die gemeinnützige SRH<sup>1</sup> Higher Education GmbH mit Sitz in Heidelberg ist. Die SRH Higher Education GmbH ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der SRH Holding (SdbR). Stiftungszweck ist die Erbringung von Dienstleistungen des Bildungs- und Gesundheitswesens.

Zum SRH Konzernbereich Hochschulen gehören neben der SRH Hochschule für Gesundheit Gera neun weitere staatlich anerkannte und institutionell akkreditierte Hochschulen.

Derzeit betreut die SRH Hochschule für Gesundheit Gera über 1.000 Studierende in zwölf Studiengängen und vier verschiedenen Studienmodellen.

Die SRH Hochschulen finanzieren sich staatsunabhängig aus Studiengebühren und Drittmitteln. Die SRH Hochschule für Gesundheit Gera betont, dass die SRH sich dabei bewusst sei, dass ihre Hochschulen im Wettbewerb mit den staatlichen Hochschulen aufgrund ihrer Finanzierung über Studiengebühren nur dann erfolgreich sind, wenn sie den Studierenden einen besonderen Nutzen bieten können. Dies gelinge den SRH Hochschulen vor allem durch Studienangebote mit hoher Marktrelevanz, intensive Betreuung der Studierenden, Qualitätssicherung sowie durch flexible und unbürokratische Strukturen.

Neben der Akkreditierung beantragt die SRH Hochschule für Gesundheit Gera beim zuständigen Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie das Recht, mit der Übergabe des Zeugnisses und der Urkunde zugleich die staatliche

---

<sup>1</sup> Stiftung Rehabilitation Heidelberg

Anerkennung für die Berufsqualifikation auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit zu verleihen. Aus diesem Grund wurde das Akkreditierungsverfahren organisatorisch mit der Überprüfung der Konformität des Bachelorstudienganges mit dem Thüringer Gesetz über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe – ThürSozAnerkG verknüpft. Eine Referentin des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie begleitete das Akkreditierungsverfahren. Das Ministerium wird über die berufszulassungsrechtliche Eignung des Studienganges eine gesonderte Entscheidung treffen.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Gera. Für die Prüfung der berufszulassungsrechtlichen Eignung des Bachelorstudienganges Soziale Arbeit wurden zusätzlich der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit vom 4.12.2008<sup>2</sup> sowie der Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit vom 8.6.2016<sup>3</sup> herangezogen.

Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>4</sup>

---

<sup>2</sup> [http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/QRSArb\\_Version\\_5.1.pdf](http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/Aktuelles/QRSArb_Version_5.1.pdf)

<sup>3</sup> [http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR\\_SozArb\\_Version\\_6.0.pdf](http://www.fbts.de/fileadmin/fbts/QR_SozArb_Version_6.0.pdf)

<sup>4</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## **1. Studiengangübergreifende Aspekte**

### **1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Es gelten die Ausführungen unter II.2.1 und II.3.1.

### **1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs**

Die Hochschule hat der Gutachtergruppe ihr Forschungsleitbild sowie eine Liste mit Forschungsprojekten vorgelegt. Die Gutachtergruppe begrüßt die Anstrengungen der Hochschule, den Bereich Forschung zu stärken. Sie empfiehlt der Hochschule, den Studierenden aller Studiengänge entsprechend diesem Forschungsleitbild Zugänge zu anwendungsorientierter Forschung zu ermöglichen.

Die Hochschule legte dar, inwiefern sie Internationalisierung und Studierendenaustausch fördert. Die Gutachtergruppe bedauert, dass dieser Bereich an der SRH Hochschule für Gesundheit Gera eher schwach ausgebildet ist. Sie empfiehlt daher für beide Studiengänge, die Bemühungen zur Internationalisierung im Interesse der EU-Freizügigkeit und des Bologna-Prozesses zu intensivieren. Die Studierenden sollten aktiv auf diese Möglichkeiten hingewiesen werden.

Die befragten Studierenden (anderer Studiengänge) bedauerten, dass die Studiengänge untereinander kaum oder gar nicht vernetzt sind. Sie würden sich einen Wahlpflichtbereich wünschen, in dem sie Module anderer Studiengänge belegen können. Auch die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, ihre Studiengänge untereinander stärker zu vernetzen. Die Hochschule sollte mögliche Synergieeffekte stärker nutzen.

Am Rande der Gespräche nahm die Gutachtergruppe die Teilnahme der Hochschule am bundesweiten Mentorenprojekt „Balu und Du“ positiv zur Kenntnis. Das Programm vermittelt Kindern im Grundschulalter junge Erwachsene als Mentor/innen zur gemeinsamen Freizeitgestaltung. Zahlreiche Studierende der SRH Hochschule für Gesundheit Gera beteiligen sich daran. Die Gutachter/innen loben diesen Beitrag zur Befähigung der Studierenden zu gesellschaftlichem Engagement.

### **1.3 Studierbarkeit**

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden grundsätzlich berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung erfolgt spätestens zum Prüfungstermin des Semesters, in dem das betreffende Modul zum nächsten Mal gelehrt wird. Die Gutachtergruppe betrachtet die Prüfungsdichte und -organisation insgesamt als angemessen.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

1 Studiengangübergreifende Aspekte

Die studentische Arbeitsbelastung erscheint zunächst plausibel und soll regelmäßig überprüft werden. Die Gutachtergruppe weist auf die besondere Wichtigkeit der regelmäßigen Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung (Präsenzzeit, Selbstlernzeit, Praxisphasen, eventuelle Berufstätigkeit) in Studiengängen hin, die sich auch an Berufstätige wenden.

Die beiden Studiengänge richten sich an zwei Zielgruppen: an Vollzeit-Studierende sowie an Studierende, die berufsbegleitend studieren möchten. Das erste Studienjahr des Bachelorstudiengangs sieht die allgemein üblichen Präsenzzeiten von Montag bis Freitag vor. Ab dem zweiten Studienjahr sind Block-Präsenzphasen geplant. Pro Semester wird es sechs Blöcke à fünf Tage (9-18 h) geben. Die Präsenzphasen des Masterstudiengangs werden durchgängig in Blockform angeboten. Pro Semester wird es sechs Blöcke à vier Tage (9-18 h) geben. Die Blöcke erstrecken sich in der Regel von Donnerstag bis Sonntag/Montag. Ein Modul soll innerhalb von zwei Blöcken behandelt werden. Insgesamt weisen beide Studiengänge einen eher geringen Präsenzstudienanteil auf (Master: ca. 24%, Bachelor: ca. 33%). Die Hochschule gibt an, dass die Präsenzzeiten in Blockform es den Studierenden erlauben sollen, Privates, Studium und ggf. nebenberufliche Tätigkeiten zur Finanzierung des Studiums individuell und flexibel zu organisieren.

Beide Studiengänge werden als Vollzeit-Studiengänge deklariert und beworben, obwohl sie sich, wie oben erwähnt, u.a. auch an berufsbegleitend Studierende wenden. Die Gutachtergruppe begrüßt die Struktur der beiden Studiengänge, die es Berufstätigen durch unterschiedliche strukturelle und organisatorische Maßnahmen ermöglicht, ein Studium aufzunehmen. Trotz all dieser Maßnahmen ist die Einhaltung der Regelstudienzeit für diese Zielgruppe jedoch nicht realistisch. Aus Gründen der Transparenz gegenüber den Studieninteressierten empfiehlt die Gutachtergruppe daher, Studieninteressierte aktiv darauf hinzuweisen, dass bei voller Berufstätigkeit der Abschluss des jeweiligen Studiengangs nicht in der Regelstudienzeit möglich ist.

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch den Studierendenservice. Der Studierendenservice informiert die Studierenden über studiengangübergreifende Themen und steht bei Bedarf auch für studiengangsspezifische Fragen (z.B. Studien- und Semesterablauf, erbrachte Prüfungsleistungen etc.) zur Verfügung. Darüber hinaus stellt der Studierendenservice den Studierenden u.a. bzgl. der Studiengebühren Finanzierungsmöglichkeiten vor und informiert über die an der SRH Hochschule für Gesundheit Gera angebotenen Stipendien.

Die Studienberatung erfolgt durch die Studiengangsleitung sowie durch die Professor/innen. Eine Studienberatung wird insbesondere vor und zu Beginn des Studiums in Anspruch genommen. Im weiteren Studienverlauf stehen auch die Lehrenden für Fach- und Prüfungsfragen zur Verfügung.

Die befragten Studierenden anderer Studiengänge zeigten sich mit ihrem Studium an der SRH Hochschule für Gesundheit Gera zufrieden. Sie berichteten von einer sehr guten Atmosphäre zwischen Lehrenden und Studierenden. Die Lehrenden stehen stets für Fragen zur Verfügung. Anregungen und Hinweise der Studierenden werden angemessen aufge-

griffen. Die Studierenden fühlen sich gut betreut und beraten. Insgesamt traf die Gutachtergruppe auf ein familiäres Klima.

Sehr positiv erachtet die Gutachtergruppe das Konzept der kleinen Lerngruppen.

#### **1.4 Ausstattung**

Die Hochschule hat für beide Studiengänge Wirtschaftspläne für die Jahre 2018 bis 2024 vorgelegt. Die Studiengänge finanzieren sich über Studiengebühren. Die Gebühren für Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt betragen monatlich 580 Euro, für Soziale Arbeit sind es 450 Euro.

Die Hochschule berichtet, dass sie dem Thüringer Ministerium gegenüber nachweist, dass 50% ihrer Lehre professoral durchgeführt wird.

Im Studiengang Soziale Arbeit konnte wie in der Antragsdokumentation angekündigt eine neue Professur „Soziale Arbeit“ (50%) mit einer gut geeigneten Kandidatin zum November 2017 besetzt werden. Es ist geplant, diese Stelle mittelfristig auf 100% aufzustocken.

Die Gutachtergruppe hebt die hohe Kompetenz und das Engagement der Studiengangsleiter/innen der beiden Studiengänge hervor.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung im Grundsatz gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Sie weist auf die Wichtigkeit der sukzessiven Erweiterung der Lehrkapazitäten hin, wenn weitere Studierenden-Kohorten hinzukommen.

Den Lehrenden stehen angemessene Weiterbildungsmöglichkeiten u.a. zu Themen der Lehrqualität und Didaktik zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die adäquate Durchführung der Studiengänge hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert ist. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Der SRH Hochschule für Gesundheit Gera stehen sehr gute moderne Räumlichkeiten zur Verfügung, die mit moderner Technik ausgerüstet sind. Die Räumlichkeiten sind zudem barrierefrei. Positiv fiel auf, dass für die Studierenden mehrere studentische Arbeitsräume bereit stehen. Die Gutachtergruppe lobt die sehr ansprechende Raumsituation.

Die Bibliothek ist für eine kleine Hochschule angemessen ausgestattet. Es besteht zudem die Möglichkeit der Fernleihe sowie der (für Studierende kostenfreie) Nutzung der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena. Auch an der SRH Hochschule selbst stehen verschiedene elektronische Datenbanken zur Verfügung. Die Testothek der Hochschule ist in die Bibliothek integriert und enthält derzeit 88 Testverfahren.

## 1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen der Studiengänge berücksichtigt werden. Sie beabsichtigt, dabei Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs zu berücksichtigen.

Die Hochschule gibt an, sich kontinuierlich mit Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre, Forschung und Entwicklung und Verwaltung auseinanderzusetzen, da eine hohe Qualität entscheidend für den Erfolg, die Marktposition und den Ruf der Hochschule bzw. ihrer Absolvent/innen sei. Zur Umsetzung und Erfüllung der Qualitätskernziele ist ein Qualitätslenkungskreis (QLK) eingerichtet, dem Vertreter/innen aller Stakeholder (u.a. der verschiedenen Bereiche, Berufsgruppen und Studiengänge) angehören. Durch den QLK sollen regelmäßig interne Ablaufprozesse überprüft und Verbesserungspotentiale aufgedeckt werden.

Die Hochschulleitung berichtete, dass konzernweit zudem die Mitarbeiterzufriedenheit erhoben werde. Die Ergebnisse wurden in einem Workshop behandelt und Maßnahmen abgeleitet.

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagement-Handbuch vorgelegt.

Die befragten Studierenden anderer Studiengänge berichteten, dass ihnen die Ergebnisse von Studierenden-Befragungen per E-Mail kommuniziert werden. Auf ihre Anregungen und Hinweise werde angemessen eingegangen.

*II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe*

*2 Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der  
Arbeitswelt, M.Sc.*

## **2. Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt, M.Sc.**

### **2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse**

Die Studienordnung besagt unter § 4:

*„Das Masterstudium Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt baut auf den im Bachelorstudium erworbenen fachlichen und methodischen Qualifikationen auf, vertieft diese und baut sie umfangreich aus. Ziel des Masterstudienganges ist es, dass die Studierenden mit dem Abschluss Master of Science nachweisen, dass sie nicht nur über Fachkompetenz zu sicherheits- und gesundheitsbezogenen Maßnahmen im betrieblichen Kontext verfügen. Nach Studienabschluss sind die Absolventen darüber hinaus reflektierende Praktiker mit wissenschaftlicher Kompetenz und befähigt, eigenständig in den Bereichen Implementierung von Managementsystemen aufbauend auf einem modernen Verständnis von Arbeitsschutz und betrieblicher Gesundheit tätig zu werden sowie ihr Wissen um arbeits- und organisationspsychologische Inhalte anzuwenden. Der Masterstudiengang beinhaltet spezifische Kenntnisse zu Aufgaben und Bereichen der betrieblichen Sicherheit, Betriebswirtschaft und des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Studierenden werden befähigt sowohl forschungs- und anwendungsorientierte Projekte im Team oder in Führungsposition zu planen und durchzuführen sowie wissenschaftliche Projektstellen auszufüllen.“*

In den Werbemitteln (Flyer, Website) werden folgende berufliche Perspektiven aufgeführt:

*„Die von uns ausgebildeten Arbeits- und Organisationspsychologen werden in der Lage sein im Arbeits- und Gesundheitsschutz die verschiedenen Arbeitsfelder der Grundbetreuung und der betriebsspezifischen Betreuung gemäß DGUV V2 mit Fokus auf die psychischen Aspekte auszuführen. Damit ergänzen sie die Arbeit der Fachkräfte für Arbeitssicherheit und der Fachärzte für Arbeitsmedizin um den psychologischen Anteil – die psychische Gesundheit der Mitarbeiter.*

*Im Bereich der betrieblichen Gesundheit sollen sie aktiv das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) oder die betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) mitgestalten können und ebenso als Ansprechpartner für psychologische Fragestellungen im Unternehmen zur Verfügung stehen.*

*Durch die Vermittlung der grundständigen methodischen Kompetenzen und Inhalte gemäß den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) zur Ausgestaltung von Master of Science Studiengängen im Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie sind natürlich auch weitere Arbeitsfelder im Bereich der Personal- und Organisationspsychologie möglich.“*

Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass die Absolvent/innen nicht nur qualifiziert sein sollen, eigenständig forschungs- oder anwendungsorientierte Projekte durchzuführen,

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der  
Arbeitswelt, M.Sc.

sondern auch (Veränderungs-) Prozesse in Organisationen maßgeblich zu entwickeln, mitzugestalten und zu evaluieren. Durch eine kritische Reflexion des eigenen Handelns und der kommunikativen Kompetenzen solle auch eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden erreicht werden. Die Studierenden sollen sich dazu gezielt mit ihren Stärken und Schwächen auseinandersetzen und befähigt werden, sich und ihre Rolle in ihrer Wirkung auf andere kritisch zu reflektieren und ihr Verhalten anzupassen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

## 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die Hochschule gibt an, dass die Relevanz psychischer Aspekte in Unternehmen durch die Veränderungen in der Arbeitswelt und durch neue gesetzliche Anforderungen in den Bereichen der Arbeitssicherheit und der betrieblichen Gesundheit immer größer werden. Um diesen stark anwachsenden Arbeitsmarkt gerecht werden zu können, werden laut Hochschule Arbeits- und Organisationspsycholog/innen mit einer Schwerpunktsetzung in den Bereichen der Arbeitssicherheit und der betrieblichen Gesundheit benötigt.

Die Zugangsvoraussetzungen werden unter § 2 der Studienordnung recht weit gefasst:

- *„Erster akademischer Abschluss in Psychologie (z. B. Bachelor oder Diplom oder Magister) oder*
- *Erster akademischer Abschluss in einem anderen Bereich (z.B. Soziologie, Pädagogik, Sport, Wirtschaft, Ingenieur, Gesundheitswissenschaften) im Umfang von mindestens 180 CP oder vergleichbar“*

Die Gutachtergruppe thematisierte den sehr breiten Bewerberkreis. Die Hochschulvertreter/innen betonten, dass mit allen Bewerber/innen Aufnahmegespräche<sup>5</sup> geführt würden, in denen darauf geachtet werde, dass das vorangegangene Studium aller Studienanfänger/innen einen einschlägigen Bezug zum Masterstudiengang aufweise. Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der Studienordnung die definierten Zugangsvoraussetzungen für Studieninteressierte transparenter zu formulieren, dahingehend, dass der vorangehende Studienabschluss einen einschlägigen Bezug zum Masterstudiengang haben muss.

Im Zusammenhang mit den weit gefassten Zugangsvoraussetzungen begrüßt die Gutachtergruppe das Modul 1.1 „Einführung und Grundlagen der A&O-Psychologie“, das die Studienanfänger/innen auf einen gemeinsamen Stand bringen soll.

---

<sup>5</sup> Siehe auch Zulassungs- und Auswahlordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera, §§ 5 und 6

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt, M.Sc.

Das Curriculum beinhaltet u.a. drei Zertifikatsabschlüsse:

- Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Stufe I, II & III) gemäß § 7 Arbeitssicherheitsgesetz sowie § 4 der DGUV<sup>6</sup> Vorschrift 2
- Stressmanagementtrainerschein
- Ausbildung zum psychologischen Ersthelfer

Die Module gliedern sich in die vier Kompetenzfelder:

- Arbeits- und Organisationspsychologie (insgesamt 30 LP) mit den Modulen 1.1 „Einführung und Grundlagen der A&O-Psychologie“, 1.2 „Organisation“ und 1.3 „Personal“
- Methoden und Diagnostik (insgesamt 20 LP) mit den Modulen 2.1 „Empirische Forschungsmethoden und Analyse-, Interventions- und Evaluationsmethoden“, 2.2 „Quantitative Analyseverfahren“, 2.3 „Qualitative Analyseverfahren“ und 2.4 „Psychologische Diagnostik & Gutachtenerstellung“
- Vertiefung Psychologie der Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt (insgesamt 40 LP) mit den Modulen 3.1 „Psychologie der Arbeit, Arbeitssicherheit und betrieblichen Gesundheit“, 3.2 „Sicherheitsbezogene Handlungsfelder für A&O-Psychologen“, 3.3 „Gesundheitsbezogene Handlungsfelder für A&O-Psychologen“, 3.4 „Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Stufen I, II, III)“ und 3.5 „Elemente der arbeitsmedizinischen Betreuung im Unternehmen“
- Praxisintegrierende Masterarbeit (insgesamt 30 LP) mit dem Modul 4.1 „Berufsfeldbezogene Projekte“ sowie der Masterarbeit inkl. Kolloquium

Ein Wahlpflichtbereich ist nicht vorgesehen.

Gemeinsam mit der systemkonzept GmbH<sup>7</sup> hat die Hochschule ein Konzept zur Integration der Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit<sup>8</sup> entwickelt.

Die Hochschule gibt an, dass Inhalte und Ablauf, Art und Weise der Durchführung, durchführendes Personal usw. identisch seien mit dem Fernlehrgang der DGUV. Das Modul finde daher auch über drei Semester hinweg statt. Die akademische Verantwortung für das Modul trage die SRH Hochschule für Gesundheit Gera. Das Modul werde in den Räumen der SRH Hochschule für Gesundheit Gera durchgeführt.

Die Hochschule hat eine Kooperationsvereinbarung mit der systemkonzept GmbH vorgelegt, auf deren Basis ein Kooperationsvertrag abgeschlossen werden soll. Unter § 6 der Vereinbarung heißt es:

*„Eine mögliche Bestellung als Fachkraft für Arbeitssicherheit gemäß DGUV Vorschrift 2 ist*

<sup>6</sup> Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung

<sup>7</sup> <http://www.systemkonzept.de>

<sup>8</sup> Fachkraft für Arbeitssicherheit (Stufe I, II & III) gemäß § 7 des Arbeitssicherheitsgesetzes sowie § 4 der DGUV Vorschrift 2

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der  
Arbeitswelt, M.Sc.

*über den Abschluss der Lehrgangs hinaus an weitere Kriterien gebunden, insbesondere der Eingangsqualifikation (Ingenieur, Techniker, Meister oder meisterähnliche Qualifikationen) und Berufserfahrung; mit Zustimmung des zuständigen Unfallversicherungsträgers und der jeweiligen staatlichen Arbeitsschutzbehörde können auch gleichwertige Qualifikationen in nichttechnischen Berufen, wie z.B. von Arbeits- und Organisationspsychologen anerkannt werden.“*

Die Gutachtergruppe merkt an, dass die Zielgruppe der Studierenden mit einem ersten Studienabschluss in Psychologie nicht explizit gleichgestellt ist. Das Qualifikationsziel der Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit wäre damit für diese Zielgruppe gefährdet. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass der Begriff „meisterähnliche Qualifikation“ den Bachelorabschluss (auch in Arbeits- und Organisationspsychologie) beinhalte. Die Gutachtergruppe empfiehlt hier dringend, in der Kooperationsvereinbarung bzw. im Kooperationsvertrag mit der systemkonzept GmbH sicherzustellen, dass alle Absolvent/innen als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden können.

Insgesamt begrüßt die Gutachtergruppe die Integration von Zertifikaten in das Curriculum. Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass aus der Modulbeschreibung 3.1 „Psychologie der Arbeit, Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheit“ deutlicher hervorgehen sollte, dass das Modul den Erwerb des Stressmanagementtrainerscheins sowie die Qualifikation zum/zur psychologischen Ersthelfer/in beinhaltet.

Im Modul „Berufsfeldbezogene Projekte“ erarbeiten die Studierenden im zweiten und dritten Semester innerhalb eines Projektseminars kleinere Projekte, die sie anschließend in einem Unternehmen praktisch umsetzen. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die „Berufsfeldbezogenen Projekte“ von der Hochschule qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft werden, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Prinzipiell bietet die Hochschule Möglichkeiten für Aufenthalte an ausländischen Hochschulen. Von dieser Möglichkeit machen aber nur wenige Studierende der SRH Hochschule für Gesundheit Gera Gebrauch. Die Studiengangsverantwortliche erläuterte, dass dies beim vorliegenden Masterstudiengang in den meisten Fällen auch nicht sinnvoll sei, da das Thema Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt sehr von deutschen Vorgaben geprägt sei, die in dieser Form in den meisten anderen Ländern nicht bestehen. Dennoch empfehlen die Gutachter/innen, internationale Aspekte und Entwicklungen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Gesundheitsmanagements nicht zu vernachlässigen und z.B. in Form von ggf. studiengangübergreifenden Gastvorträgen zu vermitteln.

Das Pensum des Moduls 2.2 „Quantitative Analyseverfahren“ erscheint ambitioniert. Von den Hochschulvertreter/innen wurde erläutert, dass entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden. Zudem werde die kontinuierliche Überprüfung des Moduls zeigen, ob das Modul in dieser Weise realisierbar sei.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der  
Arbeitswelt, M.Sc.

aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht.

Die Gutachtergruppe erachtet den Masterstudiengang als gut durchdacht und neu in dieser Kombination. Die Zielstellung ist zeitgemäß. Innovativ ist die deutliche Fokussierung auf Arbeitssicherheit und -gesundheit.

Zu bedenken gibt die Gutachtergruppe, dass es aufgrund der hohen Interdisziplinarität des Studiengangs für die Absolvent/innen möglicherweise erschwert sein könnte zu promovieren.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Masterstudiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Master-Ebene entspricht.

Der Masterstudiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene eines zuvor abgeschlossenen Bachelorstudienganges auf und geht wesentlich darüber hinaus. Die Studierenden werden befähigt, sich selbst neue Themengebiete zu erarbeiten. Die Absolvent/innen sind in der Lage, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen ihres Lehrgebietes zu definieren und zu interpretieren. Ihr Wissen und Verstehen bildet die Grundlage für die Entwicklung und Anwendung eigenständiger Ideen sowie für ein tieferes Verständnis auf dem aktuellen Stand des Wissens in ihrem Gebiet.

Durch den Praxisbezug erwerben und vertiefen die Master-Studierenden die instrumentale Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen sowie ihre Problemlösungsfähigkeiten in neuen Situationen anzuwenden.

Die Studierenden erwerben z.B. durch die Anfertigung der Masterarbeit die systemischen Kompetenzen, Wissen zu integrieren, mit Komplexität umzugehen und auch auf der Grundlage unvollständiger oder begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen.

Kommunikative Kompetenzen wie die Fähigkeit, auf dem aktuellen Stand von Forschung und Anwendung Informationen und Schlussfolgerungen in klarer und eindeutiger Weise weiterzugeben und sich mit Fachleuten wie mit Laien auszutauschen, werden beispielsweise in den Berufsfeldbezogenen Projekten sowie durch Präsentationen und Moderationen gefördert und angewendet.

### **2.3 Studierbarkeit**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

Zunächst hegte die Gutachtergruppe Bedenken bzgl. der erwarteten Eingangsqualifikationen, da die Zugangsvoraussetzungen sehr weit gefasst sind. Die Studiengangverantwortliche versicherte, dass in den Auswahlgesprächen darauf geachtet werde, dass das vorangegangene Studium aller Studienanfänger/innen einen einschlägigen Bezug zum Masterstudiengang aufweist.

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

2 Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der  
Arbeitswelt, M.Sc.

## 2.4 Ausstattung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

## 2.5 Qualitätssicherung

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

### 3. Soziale Arbeit, B.A.

#### 3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Studienordnung besagt unter § 4:

*„Ziel des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit ist eine akademische Ausbildung von Fachpersonen, die nicht nur krisenorientierte Interventionsmethoden vermittelt, sondern auch ganzheitliche präventive Blickwinkel und Fachansätze. Kernelemente bilden hierbei die Vermittlung von Beratungskompetenzen, Methodenkompetenzen und insbesondere praktische Kompetenzen. Hierfür wird den Studierenden nicht nur Fachwissen vermittelt, sondern auch professionelle Haltungen, persönliche Stabilität und vor allem Reflexionsvermögen.“*

Darüber hinaus gibt die Hochschule an, dass die Absolvent/innen des Studiengangs Soziale Arbeit insbesondere dazu befähigt werden sollen,

- *„im Rahmen des generalisierenden Studienansatzes ihr Wissen und Verstehen in der Breite des Faches Soziale Arbeit nachzuweisen und es fallspezifisch anzuwenden.*
- *Aufgabenstellungen in der Sozialen Arbeit in Übereinstimmung mit ihrem professionellen Wissen und Verstehen zu bestimmen und gegebenenfalls definierten Aufgaben- bzw. Problemfeldern zuzuordnen. Beschreibung, Analyse und Bewertung schließen die Identifikation der Aufgabe und Abklärung der spezifischen Aufgabenstellung ein.*
- *spezifische Prozesse, Unterstützungssysteme, Dienstleistungen der Sozialen Arbeit zu planen und professionelle Konzeptionen für deren Durchführung zu entwickeln. Hierzu gehören die Abwägung möglicher Lösungsstrategien, Methoden und die kritische Auswahl einer optimalen Strategie.*
- *unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden fachwissenschaftliche Fragestellungen zu bearbeiten und dabei diverse Methoden fachlicher Informationsbeschaffung zu nutzen.*
- *Diese Informationsbeschaffung kann z.B. als Literaturanalyse/-recherche, als Praxisforschung mit quantitativen und/oder qualitativen Methoden oder auch als Interpretation empirischer Daten erfolgen.*
- *auf der Grundlage ihres Wissens und Könnens, Konzepte zu planen, zu organisieren, durchzuführen und zu evaluieren. Dazu verfügen die Absolventen über umfassende Kenntnisse und Fertigkeiten der Recherche, Forschung, Didaktik und Methodik der Evaluation.*
- *die Leistungserbringung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, Qualitätssicherung und Evidenz zu analysieren, zu reflektieren und kreative Problemlösungsstrategien zu entwickeln.*
- *sächliche und personelle Ressourcen einzuschätzen, verantwortlich einzusetzen und entsprechend zu lenken, d.h. sie sind dazu in der Lage, die individuellen, lebenswelt-*

*lichen und gesellschaftlichen Bedarfslagen und Rahmenbedingungen sowie die engeren und weiteren Folgen ihres professionellen Handelns kritisch zu reflektieren und diese Erkenntnisse in der Arbeit zu berücksichtigen.*

- *vor dem Hintergrund einer stabilen, belastungsfähigen und ausgeglichenen Persönlichkeit mit ausgeprägter Empathie für soziale Problemlagen und Aufgabenstellungen eine professionell-distanzierte Berufsrolle unter Einbeziehung der eigenen Persönlichkeitsmerkmale einzunehmen. Dazu müssen sie selbständig in der Lage sein, Grenzen und Möglichkeiten ihres Handelns zu beurteilen.“*

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement sowie der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

### 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Soziale Arbeit möchte auf akademischem Niveau einerseits ganzheitliche präventive Aspekte fokussieren und zum anderen krisenorientierte Interventionsmethoden vermitteln.

Das Curriculum gliedert sich in vier thematische Blöcke:

- Theoretische Grundlagen (insgesamt 48 LP) mit den Modulen M1 „Geschichte und Theorie Sozialer Arbeit“, M3 „Erziehung, Bildung und Sozialisation“, M4 „Grundlagen der Psychologie“, M5 „Grundlagen der Soziologie, Sozialpolitik und Sozialökonomie“, M7 „Professionalisierung und Berufsethik – I“ und M8 „Rechtsgrundlagen (KJHG, BGB, Jugend/-Strafrecht)“
- Fachliche Vertiefungen (insgesamt 40 LP) mit den Modulen M12 „Diversity – Vielfalt Sozialer Arbeit“, M14 „Soziale Probleme und abweichendes Verhalten“, M15 „Organisation, Projektmanagement und Öffentlichkeitsarbeit“, M16 „Professionalisierung und Berufsethik – II“, M18 „Sozialberatung - zentrale Rechtsgebiete Sozialer Arbeit und Soziale Sicherung“, M19 „Psychische Störungen und ihre Behandlung“, M20 „Leitungskompetenzen in der Sozialwirtschaft und Qualitätsmanagement“ und M21 „Sozialmedizin und Gesundheitswissenschaften“.
- Förderung methodischer Fertigkeiten (insgesamt 37 LP) mit den Modulen M2 „Methoden- und Handlungskompetenzen Sozialer Arbeit I“, M6 „Methoden- und Handlungskompetenzen Sozialer Arbeit II“, M13 „Methoden- und Handlungskompetenzen Sozialer Arbeit III“, M17 „Methoden- und Handlungskompetenzen Sozialer Arbeit IV“, M10 „Selbst- und Fremdwahrnehmung, Biografie-Arbeit“ und M11 „Empirische Methoden/ Wissenschaftliches Arbeiten“
- Berufsfeldbezogenes Praxismodul (insgesamt 40 LP)

Ein Wahlpflichtbereich ist nicht vorgesehen.

Insgesamt stellt die Gutachtergruppe fest, dass das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module weitgehend stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut ist und adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht. Dennoch hat sie an einigen Stellen Verbesserungsvorschläge.

Die Gutachtergruppe nahm zur Kenntnis, dass die Hochschule in ihrer Dokumentation eine Gegenüberstellung des Curriculums mit den beiden Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2008 und von 2016 vorgenommen hat. Aus Sicht der Gutachtergruppe bildet das vorgelegte Curriculum den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2008 gut ab. Die Gutachter/innen vermissen jedoch die hinreichende Berücksichtigung einiger, mit Bedacht in den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 eingefügter Kompetenzen, v.a.:

- Kommunikation (Nutzung von Theorien, Modellen und Methoden der Kommunikationswissenschaft, Erkenntnis von Kommunikationsprozessen als Fragestellung der Sozialen Arbeit und „Transfer zu korrespondierenden Wissenschaftsbereichen“ (vgl. A-BA-7, A-BA-8, C-BA-5) ,
- Vernetzung / Zusammenarbeit mit Kooperation (vgl. B-BA-5, B-BA-6)
- Bezug zur Sozialpolitik (vgl. D-BA-4)
- Kommunikation von Forschungsergebnissen als Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit (vgl. D-BA-5)
- Verantwortliche Mitwirkung in „Projektmanagement, Personalführung“ (vgl. F-BA-8).

Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, das Curriculum und damit einhergehend die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. In den Modulbeschreibungen sollte differenziert und präzisierend auf den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit vom 8. Juni 2016 eingegangen werden, da andernfalls die Feststellung der berufsrechtlichen Eignung gefährdet ist.

Insgesamt bemängelt die Gutachtergruppe die Modulbeschreibungen. Sie sind aussagekräftiger zu formulieren und auf den Punkt zu bringen. Beispielsweise ist in einigen Modulen nicht ersichtlich, inwiefern einzelne Kompetenzfelder des Qualifikationsrahmens tatsächlich in den Modulen umgesetzt werden. Die Kompetenzfelder sollten in den Modulbeschreibungen präzisiert und detailliert angegeben werden. Im Moment erscheint die Angabe zu unspezifisch. Eine Präzisierung von Qualifikationszielen, Kompetenzerwerb und/oder Inhalten erachtet die Gutachtergruppe insbesondere für folgende Module notwendig: Module 1 - 3, 5, 6, 7 in Verbindung mit M 16, M 8 in Verbindung mit M 18, M 12, M 13, M 15, M 20.

Empfohlen wird darüber hinaus, nur gezielt aktuelle, zentrale Literatur – als Anregung – anzugeben.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, aktuelle Themen (wie z.B. Inklusion und Migration) sowie Methoden (z.B. Systemische Sozialarbeit und Case Management) in das Curriculum zu integrieren. Auch das Anfertigen von gutachtlichen Stellungnahmen sollte aus Sicht der Gutachtergruppe in das Curriculum aufgenommen werden.

Ziel und inhaltliches Profil einiger Module sollten überdacht werden. So sind die Inhalte des Moduls 5 „Grundlagen der Soziologie, Sozialpolitik und Sozialökonomie“ zwar sehr wichtig.

Das Modul erscheint aber überfrachtet. Ggf. wäre eine Aufteilung in mehrere Module zu erwägen. Sozialpolitik – als Grundlage der Sozialen Arbeit – sollte in mehr als einem Modul verankert werden. Gleiches gilt für Modul 8 „Rechtsgrundlagen (KJHG, BGB, Jugend-/Strafrecht)“. Diese Themen gehören zu den Basics im sozialarbeiterischen Arbeitsalltag und erfordern einen kontinuierlichen Lernprozess. Beim Modul 20 „Leitungskompetenzen in der Sozialwirtschaft und Qualitätsmanagement“ sollte darauf geachtet werden, Leitungsfunktionen nicht auf Qualitätsmanagementaufgaben zu beschränken. Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Zuschnitt und die Arbeitsbelastung insbesondere der Module 5 „Grundlagen der Soziologie, Sozialpolitik und Sozialökonomie“, 8 „Rechtsgrundlagen (KJHG, BGB, Jugend-/Strafrecht)“ und 20 „Leitungskompetenzen in der Sozialwirtschaft und Qualitätsmanagement“ kontinuierlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Positiv sieht die Gutachtergruppe, dass mehrere Exkursionen vorgesehen sind, z.B. zu Einrichtungen der Jugendhilfe oder anderen berufspolitischen Gremien. So soll den Studierenden die Bandbreite der Sozialen Arbeit nahe gebracht werden.

Das Modul 9 „Praktika I, II u. III sowie berufsfeldbezogenes Praxisprojekt (5. Sem, IV)“ erstreckt sich über die Semester 3 bis 6 und umfasst 40 LP. Es beinhaltet die Bestandteile „Praktikum I“, „Praktikum II“, „Berufsfeldbezogenes Praxisprojekt“ und „Praktikum III“. Jeder Bestandteil wird in einem Semester absolviert. Die Gutachtergruppe bedauert, dass dieses sich über vier Semester erstreckende Modul die Mobilität der Studierenden einschränkt. Zudem wird die Anrechnung von Praxisanteilen (Praktikum I-III, 30 LP) erschwert (zur Anrechnungsmöglichkeit siehe Ausführungen unten). Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, das Modul 9 „Praktika I, II u. III sowie berufsfeldbezogenes Praxisprojekt (5. Sem, IV)“ in vier einzelne Module aufzuteilen. Zudem würden aus Sicht der Gutachtergruppe die Praxisanteile für die Hochschule handhabbarer werden. Der kommissarische Studiengangverantwortliche kündigte bereits eine entsprechende Änderung an.

Im Falle der Aufteilung müsste für jedes der vier Module eine individuelle Modulbeschreibung erstellt werden. Darüber hinaus empfiehlt die Gutachtergruppe, das berufsfeldbezogene Praxisprojekt deutlicher zu beschreiben in Abgrenzung / im Kontext zu den drei Praktika I, II und III. In den Vor-Ort-Gesprächen wurde erläutert, dass den Studierenden im berufsfeldbezogenen Praxisprojekt anwendungsorientierte Forschung nahe gebracht werden soll. Dies sollte auch in der neu zu erstellenden Modulbeschreibung Niederschlag finden.

Aus Sicht der Hochschule sei das Kennenlernen verschiedener Einrichtungen für die Studierenden vorteilhaft. Wenn möglich sollten die Studierenden im Rahmen der Praxisphasen sowohl freie als auch öffentliche Träger kennenlernen, um so die Bandbreite der späteren Einsatzmöglichkeiten zu vergrößern. Dennoch möchte sie nicht reglementieren, ob die Praktika in verschiedenen Einrichtungen oder nur in einer geleistet werden sollen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, dass die Praxisphasen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern absolviert werden sollten.

Die Hochschulvertreter/innen berichteten, dass die Begleitung der Praktika kapazitätswirksam sei. Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Praxisanteile von der Hochschule

qualitätsgesichert, betreut, inhaltlich bestimmt und geprüft werden, so dass ECTS-Punkte erworben werden können.

Die Hochschule hat eine Einstufungsprüfungsordnung<sup>9</sup> vorgelegt, die die individuelle Anrechnung von außerhalb der Hochschule erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten regelt. Studieninteressierte mit einschlägiger Berufserfahrung haben die Möglichkeit, in einer dreistündigen Klausur sowie einer praktischen/mündlichen Prüfung nachzuweisen, dass sie die Studiengegenstände der ersten beiden Semester (erster Studienabschnitt) bereits beherrschen. Nach bestandener Einstufungsprüfung können sie in den zweiten Studienabschnitt (drittes Semester) einsteigen.

Über die individuelle Anrechnungsmöglichkeit der Module der ersten beiden Semester hinaus regelt die Studienordnung unter § 6:

*„Studierende, die bereits einer fachlich-qualifizierten Berufstätigkeit nachgehen, haben die Möglichkeit 30 CP durch die Anerkennung ihrer Berufstätigkeit im Rahmen der integrierten Praktikumszeiten nachzuweisen. Die für das Praktikum vorgesehenen Gruppensupervisionen, Reflexionstage sowie die intensiven Auswertung im Rahmen einer Lehrveranstaltung und eines Einzelgesprächs müssen auch bei einer Anrechnung verpflichtend belegt werden.“*

Durch diese beiden Regelungen könnten insgesamt 50% der im Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte als außerhalb der Hochschule erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden. Die Gutachtergruppe begrüßt Regelungen, die berufstätigen Studierenden den Weg ins Studium ebnen. Um das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs nicht zu gefährden, sollte eine Anrechnung der Praxisanteile aber in jedem Einzelfall genau geprüft werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, bei der Anrechnung von Berufstätigkeit auf die Praxisphasen darauf zu achten, dass wie unter § 6 der Studienordnung genannt, nur fachlich-qualifizierte Berufstätigkeit angerechnet wird. Diese Berufstätigkeit soll entsprechend der landesrechtlichen Regelungen von einem/einer Sozialarbeiter/in bzw. einem/einer Sozialpädagogen/in betreut werden/worden sein. Dies sollte im Rahmen der Reakkreditierung noch einmal betrachtet werden.

Aufenthalte an Hochschulen im Ausland werden prinzipiell ermöglicht. Die Gutachtergruppe bedauert jedoch, dass die Studierenden der SRH Hochschule für Gesundheit Gera kaum Gebrauch von dieser Möglichkeit machen. Sie empfiehlt der Hochschule, ihre Bemühungen zur Internationalisierung noch weiter zu verstärken. Auch die internationale Dimension der Sozialen Arbeit sollte sich stärker im Curriculum spiegeln, beispielsweise durch die Vermittlung von interkulturellen Kompetenzen. Die Gutachtergruppe begrüßt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Hochschule plant, eine Summer Academy in Gera einzurichten. Aus Sicht der Gutachtergruppe wäre es zudem möglich, Gastlehrende aus dem Ausland für einzelne Unterrichtsblöcke einzuladen.

Insgesamt passt der Bachelorstudiengang aus Sicht der Gutachtergruppe sehr gut in die

---

<sup>9</sup> Einstufungsordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera

Angebotspalette der Hochschule.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Studiengang den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für die Bachelor-Ebene entspricht.

Das Studiengangskonzept beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung in einer der Qualifikationsstufe angemessenen Weise.

Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung auf und geht über diese wesentlich hinaus. Der Studiengang integriert Wissen aus verschiedenen Disziplinen. Die Absolvent/innen können ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen ihres Faches nachweisen.

In den Praxisphasen haben die Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen und Verstehen auf ihr künftiges Berufsfeld hin anzuwenden und kritisch zu hinterfragen. Auch systemische Kompetenzen werden adäquat vermittelt. Die Studierenden werden z.B. durch das Anfertigen von Studienarbeiten sowie später ihrer Abschlussarbeit befähigt, relevante Informationen zu ihrem Studienfach zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen, und selbständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Sie lernen, diese Erkenntnisse im Diskurs fachlich-argumentativ zu begründen. Durch Präsentationen und Moderationen werden kommunikative Kompetenzen gestärkt. Im Modul 13 „Methoden- und Handlungskompetenzen Sozialer Arbeit III: Beratung und differenzsensible Kommunikation“ werden zudem u.a. Grundlagen der Gesprächsführung und Kommunikation vermittelt.

#### Anmerkungen zur Feststellung der berufsrechtlichen Eignung

Die Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2008 und 2016 sehen vor, dass Studierende mindestens einhundert Tage kontinuierlicher berufspraktischer Tätigkeit in einem Feld der Sozialen Arbeit erbringen müssen. Die im Curriculum der SRH Gera vorgesehenen Praxisanteile liegen leicht über einhundert Tagen.

Der Qualifikationsrahmen sieht vor, dass die Praxis von einem/einer staatlich anerkannten Sozialarbeiter/in angeleitet werden muss. § 3 der „Rahmenvereinbarung mit Unternehmen/ Einrichtungen über die Durchführung des Praktikums im Studiengang Soziale Arbeit der SRH Hochschule für Gesundheit Gera“ regelt dementsprechend:

*„Der Studierende wird gemäß § 2 Gesetz über die staatliche Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Kindheitspädagoginnen und Kindheitspädagogen sowie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen vor Ort durch eine Fachkraft (Sozialarbeiter/in, Sozialpädagoge/in oder Ähnliches) angeleitet.“*

Wie oben erläutert, weist die Gutachtergruppe darauf hin, dass auch bei einer Anerkennung von fachlich-qualifizierter Berufstätigkeit die Anleitung dieser Berufspraxis entsprechend der

landesrechtlichen Regelungen durch eine/n Sozialarbeiter/in bzw. eine/n Sozialpädagogen/in erfolgen muss.

Das Curriculum erfüllt noch nicht in allen Punkten die Anforderungen des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit vom 8.6.2016. Neuere Schwerpunkte der Sozialen Arbeit finden kaum Berücksichtigung. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule dringend, das Curriculum und damit einhergehend die Modulbeschreibungen entsprechend zu überarbeiten, um das Ziel der Feststellung der berufsrechtlichen Eignung nicht zu gefährden.

### **3.3 Studierbarkeit**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.3.

### **3.4 Ausstattung**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

### **3.5 Qualitätssicherung**

Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

## **4. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates**

### **4.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.2.1 und II.3.1.

### **4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt (zu den inhaltlichen Anforderungen siehe II.2.2 und II.3.2).

Die Regelstudiendauer des Masterstudienganges „Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt“ beträgt vier Semester und umfasst 120 Leistungspunkte (LP). Das Modul M4.2 „Masterarbeit inkl. Kolloquium“ umfasst 20 LP. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Der konsekutive Masterstudiengang „Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt“ führt zum Abschluss "Master of Science". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Angabe, dass es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt, sollte in den relevanten Ordnungen und Dokumenten ergänzt werden. Eine Zuordnung zu den Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ erfolgte nicht.

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ führt zum Abschluss "Bachelor of Arts". Abschluss und Bezeichnung sind zutreffend. Die Regelstudiendauer beträgt sechs Semester und umfasst 180 Leistungspunkte (LP). Die Abschlussarbeit umfasst 12 LP. Zusätzlich wird ein Kolloquium (mündliche Prüfung) mit drei LP absolviert. Somit entspricht die Abschlussarbeit den Strukturvorgaben.

Die Immatrikulation zu beiden Studiengängen ist zum Winter- und zum Sommersemester möglich.

Ein Modul des Masterstudienganges erstreckt sich über drei Semester: Modul 3.4 „Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Stufen I, II, III)“. Es wird von dem externen Anbieter systemkonzept GmbH durchgeführt. Nachteilig ist aus Sicht der Gutachtergruppe, dass dadurch die Mobilität der Studierenden eingeschränkt wird. Sie sieht allerdings auch die spezifischen Gegebenheiten dieses „externen“ Moduls.

Das Modul 9 „Praktika I, II u. III sowie berufsfeldbezogenes Praxisprojekt (5. Sem, IV)“ des Bachelorstudienganges erstreckt sich über vier Semester. Dadurch würde die Mobilität der Studierenden deutlich eingeschränkt. Im Gespräch mit der Gutachtergruppe kündigten die

Hochschulvertreter/innen eine Aufteilung in vier Module an, die jeweils in einem Semester zu absolvieren sind (siehe II.3.2).

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird in beiden Studiengängen mit 25 Stunden pro LP berechnet. Dies geht jeweils aus den §§ 2 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen hervor.

Die Studiengänge sind mit Leistungspunkten versehen und durchgehend modularisiert. Die Mindestmodulgröße von fünf LP wird beachtet.

Die Gutachtergruppe stellt prinzipiell fest, dass die Module thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten darstellen. In beiden Studiengängen sollte der inhaltliche Zuschnitt einiger Module jedoch überdacht werden (siehe II.2.2 und II.3.2).

Die Modulbeschreibungen entsprechen den formalen Vorgaben der KMK. Sie enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls<sup>10</sup>, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module. Bzgl. des Bachelorstudiengangs bittet die Gutachtergruppe die Hochschule, die Modulbeschreibungen aussagekräftiger zu formulieren und auf den Punkt zu bringen (Ziele, Kompetenzen, Inhalte, Methoden). Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe, in den Modulbeschreibungen gezielt aktuelle, themenbezogene Grundlagenliteratur anzugeben. (Momentan werden in den Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs keine Literaturangaben gemacht. Die Literaturangaben in den Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs erscheinen zum Teil zu unspezifisch und sind teilweise veraltet.)

§ 11 der Rahmenprüfungsordnung sieht die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

Die Rahmenprüfungsordnung regelt unter § 15 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

Regelungen zur Anrechnung von nachgewiesenen gleichwertigen Kenntnissen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, finden sich ebenfalls an gleicher Stelle (§ 15). Zu den Bedingungen dieser Anrechnungsmöglichkeit verweist die Hochschule auf die Beschlüsse der KMK vom 28.6.2002 und vom 18.9.2008. Die Gutachtergruppe empfiehlt, explizit darauf hinzuweisen, dass bis zu 50 % der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.

Für beide Studiengänge wurden Diploma Supplements vorgelegt.

---

<sup>10</sup> Für den Bachelorstudiengang fehlt diese Angabe und sollte ergänzt werden.

### **4.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist weitgehend erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.2, II.2.2 und II.3.2.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit erfüllt noch nicht in allen Punkten die Anforderungen des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit vom 8.6.2016. Aktuelle Anforderungen an die Soziale Arbeit werden nicht hinreichend berücksichtigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, das Curriculum und damit einhergehend die Modulbeschreibungen entsprechend zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen sollten sich differenziert und präzisierend auf den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit vom 8. Juni 2016 beziehen. (Nicht jedes Modul kann den Großteil der Kompetenzerfordernisse erfüllen.) Darüber hinaus fordert die Gutachtergruppe die Hochschule auf, die Modulbeschreibungen aussagekräftiger zu formulieren und auf den Punkt zu bringen.

### **4.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.3 und II.2.3.

### **4.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Das Prüfungssystem ist für die Überprüfung des Erreichens der formulierten Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) geeignet. Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Pro Modul wird in der Regel jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. Im Masterstudiengang gibt es zwei Ausnahmen. Das Modul 3.4 „Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Stufen I, II, III)“ (drei Semester, 14 LP) beinhaltet eine Kombinationsprüfung, die im Wesentlichen aus einer schriftlichen Prüfung und zwei mündlichen Prüfungen besteht. Dieses Modul wird von dem externen Anbieter systemkonzept GmbH angeboten und folgt der Prüfungsordnung<sup>11</sup> des Anbieters. Das Praxis-Modul 4.1 „Berufsfeldbezogene Projekte“ (zwei Semester, 10 LP) beinhaltet für jedes der beiden Projekte einen Bericht. Im Bachelorstudiengang werden im Modul 13 „Methoden und Handlungskompetenzen Sozialer Arbeit III“

---

<sup>11</sup> Prüfungsordnung für die Ausbildung der Fachkräfte für Arbeitssicherheit durch die Projektgruppe Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei Systemkonzept GmbH, Stand Juli 2007, Projektgruppe Fachkräfte für Arbeitssicherheit bei Systemkonzept GmbH

(zwei Semester, zehn LP) die beiden Prüfungsleistungen Präsentation und Moderation verlangt<sup>12</sup>. Insgesamt erachtet die Gutachtergruppe die Prüfungsbelastung der Studierenden als angemessen. Daher akzeptiert sie das Prüfungssystem.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 8 der Rahmenprüfungsordnung).

Die „Rahmenprüfungsordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera für Bachelor- und Masterstudiengänge (RPO)“ ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt. Die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen<sup>13</sup> sowie die studiengangsspezifischen Studienordnungen<sup>14</sup> liegen bislang nur im Entwurf vor, was einen formalen Mangel darstellt. Daher sind die beiden studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen und die Studienordnungen in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen.

Die Rahmenprüfungsordnung bestimmt unter § 6, dass in den Prüfungsordnungen der Studiengänge die Arten und die Anzahl der Modulprüfungen festgelegt werden. In der Modulübersichtstabelle der Prüfungsordnung Soziale Arbeit fehlen die Angaben zu den Prüfungen und sollten ergänzt werden (§ 5 (2)).

#### **4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Das Modul 3.4 „Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit (Stufen I, II, III)“ des Masterstudiengangs wird von der systemkonzept GmbH durchgeführt. Die Hochschule betont, dass die akademische Verantwortung dennoch bei ihr liege. Die Hochschule hat eine Kooperationsvereinbarung für dieses Modul vorgelegt. Die Gutachtergruppe erachtet den Erwerb dieses Zertifikats im Rahmen des Studiengangs für sinnvoll. Wie unter II.2.2 dargestellt, empfiehlt sie jedoch dringend, in der Kooperationsvereinbarung bzw. im noch abzuschließenden Kooperationsvertrag mit der systemkonzept GmbH sicherzustellen, dass alle Absolvent/innen als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden können.

---

<sup>12</sup> Dies geht aus der Prüfungsübersichtstabelle des Bachelorstudiengangs nicht hervor und sollte ergänzt werden. (z.B. Studienordnung § 6)

<sup>13</sup> Prüfungsordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera für den Masterstudiengang Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt  
Prüfungsordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

<sup>14</sup> Studienordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera für den Masterstudiengang Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt  
Studienordnung der SRH Hochschule für Gesundheit Gera für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit

#### **4.7 Ausstattung** (Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.4.

#### **4.8 Transparenz und Dokumentation** (Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Informationen über die beiden Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Aus Gründen der Transparenz gegenüber den Studieninteressierten beider Studiengänge empfiehlt die Gutachtergruppe, Studieninteressierte aktiv darauf hinzuweisen, dass bei voller Berufstätigkeit der Abschluss des jeweiligen Studiengangs nicht in der Regelstudienzeit möglich ist.

#### **4.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung** (Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt. Es gelten die Ausführungen unter II.1.5.

#### **4.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch** (Kriterium 2.10)

entfällt

#### **4.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit** (Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat Gleichstellungsförderrichtlinien sowie Integrationsrichtlinien vorgelegt. Der/die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Hochschule bei der Umsetzung der Gleichstellung der Geschlechter. Der/die Integrationsbeauftragte unterstützt die Hochschule bei der Durchsetzung der Diskriminierungsverbote in Anlehnung an das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG).

Da es sich um eine vergleichsweise kleine Hochschule handelt, sind manche Prozesse nicht institutionalisiert. Die Hochschule gibt an, dass aufgrund der privaten Trägerschaft und der Größe der Hochschule individuelle Lösungen selbstverständlich seien.

- SRH Hochschule für Gesundheit Gera, Arbeits- und Organisationspsychologie mit  
Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt (M.Sc.) und Soziale Arbeit (B.A.) -



1614-xx-1

II Bewertungsbericht der Gutachtergruppe

4 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Die Gutachtergruppe hält das Konzept zu Gender- und Chancengleichheit für angemessen.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

### III. Appendix

#### 1. Stellungnahme der Hochschule

##### 1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

S. II-3

*„Aus Gründen der Transparenz gegenüber den Studieninteressierten empfiehlt die Gutachtergruppe daher, Studieninteressierte aktiv darauf hinzuweisen, dass bei voller Berufstätigkeit der Abschluss des jeweiligen Studiengangs nicht in der Regelstudienzeit möglich ist.“*

Die Hochschule dankt der Gutachtergruppe für diesen Hinweis. Ggf. war die Darstellung hier missverständlich: Die Hochschule möchte mit der Blockstruktur die Möglichkeit geben, bei deutlicher Reduktion einer qualifizierten Berufstätigkeit (idealerweise in verwandten Bereichen) individuell und flexibel studieren zu können. Selbstverständlich werden Interessenten darauf hingewiesen, dass die Studiengänge Vollzeitstudiengänge sind und eine dementsprechende Arbeitsbelastung aufweisen. Eine volle Berufstätigkeit ist damit auch aus Hochschulsicht nicht zu vereinbaren – die Hochschule wird diesem Aspekt bei den Beratungsgesprächen noch einmal besonderen Augenmerk zukommen lassen. Außerdem wurde die Darstellung auf der Homepage dahingehend korrigiert.

##### 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt

S. II-10

*„Die Gutachtergruppe empfiehlt hier dringend, in der Kooperationsvereinbarung bzw. im Kooperationsvertrag mit der systemkonzept GmbH sicherzustellen, dass alle Absolvent/innen als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden können.“*

Die Hochschule hat mit dem Beginn der ersten Kohorte die Kooperationsvereinbarung spezifiziert und einen Kooperationsvertrag mit systemkonzept geschlossen (Anlage 1). Abschnitt 2.1, Absatz 5 beinhaltet die Formulierung: „Demnach können alle Absolvent/innen des Studiengangs als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden.“

*„Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass aus der Modulbeschreibung 3.1 „Psychologie der Arbeit, Arbeitssicherheit und betriebliche Gesundheit“ deutlicher hervorgehen sollte, dass das Modul den Erwerb des Stressmanagementtrainerscheins sowie die Qualifikation zum/zur psychologischen Ersthelfer/in beinhaltet.“*

Die Modulbeschreibung wurde dahingehend überarbeitet (Anlage 4).

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

## 2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt

*„Dennoch empfehlen die Gutachter/innen, internationale Aspekte und Entwicklungen des Arbeitsschutzes und des betrieblichen Gesundheitsmanagements nicht zu vernachlässigen und z.B. in Form von ggf. studiengangsübergreifenden Gastvorträgen zu vermitteln.“*

Die Hochschule dankt für diesen Hinweis und wird diese Aspekte bei der Umsetzung des Studiengangs berücksichtigen, da sich der deutsche Arbeitsschutz auch immer an den europäischen Gesetzen und Normen orientiert.

## 3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs Soziale Arbeit / 4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem – Soziale Arbeit

S. II-15f.

*„[...] Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, das Curriculum und damit einhergehend die Modulbeschreibungen zu überarbeiten. [...]“*

Die Hochschule dankt für die vielen hilfreichen Hinweise und hat den Modulkatalog hinsichtlich folgender Punkte überarbeitet:

- Ergänzung von Kompetenzen aus dem Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 (Kommunikation, Vernetzung, Sozialpolitik usw.) und Verdeutlichung in den Modulbeschreibungen
- Präzisierung von Qualifikationszielen, Kompetenzerwerb und Inhalten
- Ergänzung aktueller Literatur
- Aufteilung der Praktikumsmodule und des berufsfeldbezogenen Projekts in einzelne Module
- Ergänzung der Angabe „Verwendbarkeit des Moduls“

So wurden insbesondere folgende Punkte umgesetzt (Modulkatalog Anlage 5):

- Umfassende Einarbeitung der im Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 eingefügten „neuen“ Kompetenzen – vor allem hinsichtlich A-BA-7, A-BA-8 und C-BA-5, ebenso B-BA-5, B-BA-6 sowie als Querschnittsqualifikation und Kompetenz der Bezug zur Sozialpolitik (D-BA-4), die verantwortliche Mitwirkung in „Projektmanagement, Personalführung“ (F-BA-8) und die „Kommunikation von Forschungsergebnissen als Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit“ (vgl. D-BA-5)
- Aussagekräftigere Formulierung der Modulbeschreibungen – vor allem hinsichtlich der Präzisierung von Qualifikationszielen, Kompetenzerwerb und/oder Inhalten für die Module 1 - 3, 5, 6, 7 in Verbindung mit M 16 (u.a. auch Streichung von Redundanzen), M 8 in Verbindung mit M 18, M 12, M 13, M 15, M 20
- Aktualisierung der Literatur

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

- Einarbeitung/Präzisierung des Modulkatalogs hinsichtlich Themen wie z.B. Inklusion und Migration, Systemischer Sozialarbeit und Case -Management, Sozialpolitik, gutachterliche Stellungnahmen, Internationale Bezüge
- Die Praktika sowie das berufsfeldbezogene Projekt wurden gemäß der Hinweise der Gutachtergruppe zu einzelnen Modulen überarbeitet.

Für den Hinweis der Gutachter bezüglich der Arbeitsbelastung und der Aufteilung von Modulen (z. B. Modul 5, 8 und 20) bedankt sich die Hochschule und wird diese Punkte bei der Lehrevaluation sowie der Evaluation des Workloads gesondert berücksichtigen und ggf. überarbeiten.

S. II-17 sowie II-18/19

*„Um das Erreichen der Qualifikationsziele des Studiengangs nicht zu gefährden, sollte eine Anrechnung der Praxisanteile aber in jedem Einzelfall genau geprüft werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt dringend, bei der Anrechnung von Berufstätigkeit auf die Praxisphasen darauf zu achten, dass wie unter § 6 der Studienordnung genannt, nur fachlich-qualifizierte Berufstätigkeit angerechnet wird. Diese Berufstätigkeit soll entsprechend der landesrechtlichen Regelungen von einem/einer Sozialarbeiter/in bzw. einem/einer Sozialpädagogen/in betreut werden/worden sein. Dies sollte im Rahmen der Reakkreditierung noch einmal betrachtet werden.“*

Die Studienordnung §6 wurde dahingehend geändert und findet sich in Anlage 6. Wenn diese Formulierung der Empfehlung der Gutachter entspricht, erfolgt die Veröffentlichung der Studienordnung und Anzeige gegenüber dem Ministerium nach der Entscheidung der SAK.

#### **4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem – Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt**

S. II-20

*„Die Angabe, dass es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang handelt, sollte in den relevanten Ordnungen und Dokumenten ergänzt werden.“*

Studienordnung und Homepage wurden dahingehend geändert. Die veröffentlichte Studienordnung findet sich in Anlage 2.

S. II-21

*„Insgesamt empfiehlt die Gutachtergruppe, in den Modulbeschreibungen gezielt aktuelle, themenbezogene Grundlagenliteratur anzugeben.“*

Der Modulkatalog wurde dahingehend überarbeitet und findet sich in Anlage 4.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

## 4.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem – Soziale Arbeit

S. II-21

*„Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass die KMK die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User’s Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User’s Guide von 2015 verwendet werden.*

[...]

*Die Gutachtergruppe empfiehlt, explizit darauf hinzuweisen, dass bis zu 50 % der vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden können.“*

Die Hochschule dankt für den Hinweis und wird diesen bei der nächsten Überarbeitung der Rahmenprüfungsordnung einarbeiten.

## 4.3 Studiengangskonzept

S. II-22

*„Das Curriculum des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit erfüllt noch nicht in allen Punkten die Anforderungen des Qualifikationsrahmens Soziale Arbeit vom 8.6.2016. Aktuelle Anforderungen an die Soziale Arbeit werden nicht hinreichend berücksichtigt. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, das Curriculum und damit einhergehend die Modulbeschreibungen entsprechend zu überarbeiten. Die Modulbeschreibungen sollten sich differenziert und präzisierend auf den Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit vom 8. Juni 2016 beziehen.“*

Der Modulkatalog wurde dahingehend überarbeitet und findet sich in Anlage 5. Zusätzlich findet sich die ergänzte Gegenüberstellung von Qualifikationsrahmen und Modulen des Studiengangs in Anlage 8.

## 4.5 Prüfungssystem

S. II-23

*„Daher sind die beiden studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen und die Studienordnungen in Kraft zu setzen und zu veröffentlichen.“*

Anlage 2 und Anlage 3 enthalten die genehmigten und veröffentlichten Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs Arbeits- und Organisationspsychologie mit Schwerpunkt Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt. Die veröffentlichte Prüfungsordnung des Studiengangs Soziale Arbeit findet sich in Anlage 7. Anlage 6 enthält die geänderte Studienordnung, die nach Abschluss des Akkreditierungsverfahrens veröffentlicht wird (s.o.).

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

*„In der Modulübersichtstabelle der Prüfungsordnung Soziale Arbeit fehlen die Angaben zu den Prüfungen und sollten ergänzt werden [...].“*

Die Prüfungsordnung wurde dahingehend ergänzt.

#### **4.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

S. II-23

*„Wie unter II.2.2 dargestellt, empfiehlt sie jedoch dringend, in der Kooperationsvereinbarung bzw. im noch abzuschließenden Kooperationsvertrag mit der systemkonzept GmbH sicherzustellen, dass alle Absolvent/innen als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden können.“*

s.o.

Die Hochschule hat die Kooperationsvereinbarung spezifiziert und einen Kooperationsvertrag mit systemkonzept geschlossen (Anlage 1). Dieser beinhaltet die Formulierung: „Demnach können alle Absolvent/innen des Studiengangs als Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt werden.“

#### **4.8 Transparenz und Dokumentation**

S. II-24

*„Aus Gründen der Transparenz gegenüber den Studieninteressierten beider Studiengänge empfiehlt die Gutachtergruppe, Studieninteressierte aktiv darauf hinzuweisen, dass bei voller Berufstätigkeit der Abschluss des jeweiligen Studiengangs nicht in der Regelstudienzeit möglich ist.“*

S.a. 1.2

Die Hochschule wird dies bei Beratungs- und Aufnahmegesprächen deutlich machen und hat diesbezüglich ggf. missverständliche Formulierungen von der Homepage entfernt.